

Unsichtbarer Leak vertraulicher Informationen via Internet-Tools



Sie möchten wissen, was in einem E-Mail oder einer Vertragsklausel geschrieben steht, obwohl Sie der Sprache nicht (ausreichend) mächtig sind? Vorsicht: Wer kostenlosen Online-Übersetzungstools vertraut, riskiert im schlimmsten Fall einen unbeabsichtigten Leak von Geschäftsinformationen und anderen sensiblen Daten.

Obwohl viele Mitarbeiter die firmeninternen Datenschutzrichtlinien im Hinblick auf vertrauliche Geschäftsinformationen beachten, Datenschutzerfordernisse in der EU kontinuierlich verschärft werden und IT-Abteilungen rund um die Uhr die Datensicherheit und -integrität ihrer Unternehmen wahren, schlummert die Gefahr eines Leaks vertraulicher Daten dort, wo sie überhaupt nicht vermutet wird.

Um die in die Höhe schießenden Übersetzungskosten fremdsprachiger Dokumente zu reduzieren – denn längst nicht jede Firma kann sich eine eigene Übersetzungsabteilung leisten – greifen viele Unternehmen oft zu kostenlosen Online-Übersetzungstools wie Google Translate, Yandex Translate, Babylon, Microsoft Bing Translate, Baidu Translate usw. Beim Einsatz solcher maschinellen Übersetzungstools werden entsprechende Textteile (häufig einfach durch „copy/paste“) von Firmenmitarbeitern ins Online-System hochgeladen, und im Nu wird eine fertige Übersetzung eingeblendet. Abgesehen von der mangelhaften Qualität solcher Übersetzungen, die allgemein bekannt ist und gerne Anlass für endlose Witze bietet, wird dabei ein viel wichtigeres Problem wie der Leak vertraulicher Daten außer Acht gelassen – eine Problemstellung, die in letzter Zeit auch mehr Aufmerksamkeit von Übersetzern und Juristen erlangte.

Beim Hochladen eines Textes in ein Online-Übersetzungstool bleibt das Eigentumsrecht am hochgeladenen Text zwar beim Nutzer. Dennoch gewährt z.B. laut Nutzungsvereinbarung von Google Translate der Benutzer dem Anbieter maschineller Übersetzung – also Google in diesem Fall – eine Lizenz, von diesem Text freien Gebrauch machen zu können. Daher stellt sich eine durchaus berechtigte Frage: Können die Daten, die via dem Online-Tool wie Google Translate übersetzt wurden, weiterhin als vertraulich gelten, wenn infolge einer solchen Übersetzung Google berechtigt wird, diese frei zu nutzen? Dabei ist es absolut irrelevant, ob Google tatsächlich mit diesen Daten etwas tut oder nicht – alleine die Möglichkeit einer allfälligen Nutzung finden nicht nur Juristen höchst bedenklich. Denn die Zur-

verfügungstellung vertraulicher Informationen an eine dritte Person, mit der es keine Vertraulichkeitsvereinbarungen gibt oder die keine Treuepflicht eingegangen ist, wirft die Frage über eine – wenn auch nicht beabsichtigte – Verletzung der eigenen Vertraulichkeitsverpflichtungen auf.

Leider gilt in vielen Fällen – wie am Beispiel mit Google ersichtlich wird – weiterhin die Lizenz zur Nutzung hochgeladener Informationen, auch wenn der Nutzer von diesem Online-Tool nicht mehr Gebrauch macht. Obwohl in einigen Fällen die Möglichkeit besteht, die Nutzung der zum Übersetzen hochgeladenen Texte einzuschränken, ist es ziemlich schwierig, dem Lieferanten maschineller Online-Übersetzungen das Recht auf die Datennutzung zu entziehen – geschweige denn, diese Daten vor einem Zugriff zu schützen. Zweifellos vermag z.B. ein eigenes Übersetzungssystem von Microsoft für Kunden, die maschinelle Übersetzungen in großem Umfang nutzen, dieses Problem dank Interfaces mit der SSL-Protokoll-Unterstützung teilweise zu lösen. Allerdings bleibt die drohende Gefahr eines Leaks vertraulicher Daten weiterhin mehr als brisant für die Nutzer kostenloser Online-Übersetzungstools.

Vergessen darf man auch nicht auf die zahlreichen Lieferanten der anbietenden Firmen, die Zugang zu vertraulichen Informationen haben und mit kostenlosen Online-Übersetzungstools arbeiten können, ohne ihren Auftraggeber davon zu verständigen. Die harte Konkurrenz auf dem Übersetzermarkt, das Preisdumping sowie die Notwendigkeit einer ständigen Produktivitätserhöhung zwingen Übersetzer, maschinelle Übersetzungstools in Anspruch zu nehmen, darunter auch kostenlose. Der Auftraggeber selbst hat fast keinerlei Möglichkeiten, diese Situation in irgendeiner Weise zu beeinflussen.

Vertrauliche Geschäftsdaten schützen

Im Umgang mit fremdsprachigen Dokumenten sind Firmen heute zunehmend auf Übersetzungsdienstleistungen angewiesen. Moderne Technologien für maschinelles Übersetzen wie z.B. MemoQ oder Trados beschleunigen wesentlich den Überset-

zungsprozess selbst, erhöhen die Übersetzungsqualität und sorgen für die Vereinheitlichung verwendeter Terminologie. Zum Schutz ihrer vertraulichen Daten ist es für Firmen mit eigenen Übersetzungsabteilungen daher ratsam, Arbeitsprozesse ausschließlich firmenintern zu organisieren, indem die Systeme der maschinellen Übersetzung vom Lieferantenserver abgeschaltet sind. Diese Lösung wählen oft Anwaltskanzleien, wie z.B. LGP.

Falls doch externe Übersetzungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen, so sollte der Lieferant besonders sorgfältig ausgewählt werden. Denn wer auch immer das Gegenteil behauptet – beinahe alle Übersetzer nutzen maschinelle Übersetzungstools. Daher ist es sinnvoll, in die Verträge nicht nur Vertraulichkeitsklauseln aufzunehmen, sondern auch Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung dieser Verpflichtung zu überlegen. Empfehlenswert sind besonders jene Übersetzungsfirmen, die verschlüsselte Verbindungen, ein vielschichtiges Identifikationssystem und sichere Server mit Multi-Tenant-Architektur anbieten bzw. nach ISO27001 zertifiziert sind. Aber auch Schulungen der eigenen Mitarbeiter sorgen für eine Sensibilisierung der möglichen Gefahren, die aus der Nutzung von maschinellen Übersetzungstools im Internet resultieren. Eine strenge Klassifikation von Daten, die mit solchen Systemen nicht zu übersetzen sind, hilft ebenfalls, die Risiken eines Datenleaks zu verringern. ■



Dr. VICTORIA FROLTSOVA

ist Leiterin des Kompetenzzentrums für Rechtsübersetzungen bei LANSKY, GANZGER + partner (LGP). In ihrer Arbeit ist sie mit Fragen der transkulturellen Kommunikation sowie Arbeitsorganisation und -optimierung befasst.